

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.Arts)
- „Sustainability Economics and Management“ (M.Arts)
- „Management Consulting“ (M.Arts)

### an der Universität Oldenburg

Die Akkreditierungskommission fasst im Umlaufverfahren vom 30.05.2013 folgenden Beschluss:

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 14.05.2013 sowie im Umlaufverfahren vom 30.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**“, „**Sustainability Economics and Management**“ (an der Universität Oldenburg) und „**Management Consulting**“ (an der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer) jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.05.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

## **Auflagen:**

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere folgendes muss beachtet werden:
  - a. Für jedes Modul muss eine Modulbeschreibung vorgelegt werden.
  - b. Die Bearbeitungszeiten der Masterarbeiten müssen dem angegebenen Workload entsprechen.
  - c. Alle in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannten Kategorien müssen beschrieben werden.
  - d. Alle Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen aufgeführt werden.
  - e. Der jeweils zugewiesene Workload muss auch aufgeteilt nach Präsenz- und Selbststudium auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene dargestellt werden.
  - f. Die Modultitel müssen zu den Inhalten und anvisierten Kompetenzen passen.
  - g. Es dürfen keine Eingangsklausuren als Teilnahmevoraussetzungen für Module genutzt werden.
2. Die Modulhandbücher und die jeweiligen Prüfungsordnungen müssen zueinander konsistent gemacht werden. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge „Sustainability Economics and Management“ sowie „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ müssen im Sinne der Transparenz um einige Angaben (zu Anmeldefristen, Prüfungszeiträumen, Studienfristen, Freiversuchen zur Notenverbesserung und zur Öffentlichkeit von Prüfungen) ergänzt werden.
3. Die Anzahl der möglichen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen muss reduziert werden. Die jeweils gültige Prüfungsform muss spätestens zu Semesterbeginn den Studierenden verbindlich mitgeteilt werden. Die Nutzung von Portfolioprüfungen sollte reduziert werden.
4. Wenn weiterhin für die Studiengänge die Variante eines Teilzeitstudiums angeboten werden soll, müssen idealtypische Studienverlaufspläne für diese Varianten vorgelegt werden.
5. Die Hochschule muss angeben, wie in Zukunft die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden systematischer erfolgen soll. Die veranstaltungsbezogene Vollerhebung der Evaluationen sollte seltener stattfinden.
6. Um eine abschließende Beurteilung des Qualitätssicherungssystems durchführen zu können, muss die Evaluationsordnung der Hochschule Emden/Leer vorgelegt werden.
7. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften beider Hochschulen zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist. Die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen sollte studierendenfreundlicher erfolgen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.05.2014.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die zurzeit an beiden Hochschulen nicht besetzten Professuren sollten zügig besetzt werden. Um eine größere Kontinuität in der Lehre zu erlangen, sollten sehr kurze Befristungen von Mitarbeiterstellen vermieden werden.
2. Der Bestand an englischsprachiger und wirtschaftswissenschaftlicher Fachliteratur sollte ausgebaut werden. Der Zugang zu elektronischen Datenbanken und e-journals an der Universität Oldenburg sollte verbessert werden.
3. Der Aspekt „Nachhaltigkeit“ sollte auch im Mantelbereich des Studiengangs „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ behandelt werden.
4. Die Seminare im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ sollten im ersten Zulassungsschritt nur exklusiv für die Studierenden des Studiengangs angeboten werden, um die Seminargruppen zu verkleinern.
5. Auf Grund der Vielfältigkeit der Themen im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ sollte die Einbindung der Praxis weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge**

- „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ (M.Arts)
- „Sustainability Economics and Management“ (M.Arts)
- „Management Consulting“ (M.Arts)

**an der Universität Oldenburg**

Begehung am 12.04.2013

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Eva Lang</b>	Universität der Bundeswehr München, Professur für Wirtschaftspolitik
<b>Prof. Dr. Josef Falke</b>	Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft
<b>Prof. Dr. Klaus Helling</b>	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insbesondere Umweltmanagement
<b>Dr. Julia Bommer</b>	DB Mobility Logistics AG, Frankfurt/Main (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Corinna Kreuzmann</b>	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)
<b>Koordination: Simon Lau</b>	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Oldenburg besteht aus 6 Fakultäten. Die Studiengänge in diesem Paket werden vom Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angeboten.

Die Universität Oldenburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Die Universität Oldenburg hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Es gibt ein Bekenntnis zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Um die Ziele dieses Bekenntnisses umzusetzen, beteiligt sie sich regelmäßig an dem Audit „familiengerechte Hochschule“.

Die Gleichstellungsbelange sind strukturell gut aufgebaut und organisiert. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Durchsetzung von Chancengleichheit und der Beseitigung bestehender Nachteile unterstützend tätig. Im Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften engagieren sich zwei Gleichstellungsbeauftragte für die Gleichstellung auf allen Ebenen der Fakultät. Auf Grundlage der „Richtlinie gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt“ wurde an der Universität eine Beratungsstelle für Fragen bei sexueller Belästigung, Diskriminierung und Gewalt eingeführt. Die Fördermaßnahmen für weibliche Studierende finden sowohl in eigenen Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten als auch in studiengangsspezifischen Modulen Anwendung.

Neben dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung ist auch die Chancengleichheit im Allgemeinen ein zentrales Thema an der Universität Oldenburg. Die im Detail festgelegten Maßnahmen zur Chancengleichheit sind zum Beispiel: ein Kindergarten, die Psychosoziale Beratungsstelle, die Behindertenberatung und die AG „Hörsensiblen Universität Oldenburg“.

Im Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ haben sich im Wintersemester 2011/12 ca. 49% Studentinnen und 52% Studenten eingeschrieben. Im Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ waren unter den Studienanfängern im Wintersemester 2011/12 ca. 51% Frauen.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit empfindet die Gutachtergruppe als adäquat.

### **1.2 Studierbarkeit**

Für die Studienberatungen sind die Studiendekane der Fakultät sowie die Studiengangsverantwortlichen zuständig. Hinzu kommen Fachstudienberater, die Studiengangskoordinatoren und die

Servicestelle Studium und Lehre an der Fakultät. Das Studiendekanat ist für die Organisationsstruktur und die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen sind für das Fachliche verantwortlich.

Für den Studiengang Management Consulting ist an beiden Hochschulstandorten eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die als Schnittstelle die Belange der Studierenden und der Lehrenden betreuen soll. Die Einschreibung sowie die Prüfungsverwaltung hat die Hochschule Emden/Leer übernommen. Verantwortlich ist hier der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule.

Im Rahmen der von der Fachschaft Wirtschafts- und Rechtswissenschaften organisierten Orientierungswoche finden auch Einführungsveranstaltungen für die Masterstudiengänge zu Beginn des Studiums statt. Die Hochschule verfügt über eine Online-Plattform Stud.IP, die u.a. zur Information der Studierenden dient.

Als Lehrformen sollen in den Studiengängen überwiegend Vorlesungen und (vor allem in späteren Semestern) Seminare mit Referaten oder Präsentationsanteilen eingesetzt werden.

Als Prüfungsformen sollen in den Studiengängen u.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Portfolios, Hausarbeiten und Projektberichte genutzt werden. Um eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen sicherzustellen, darf laut Prüfungsordnungen immer nur ein gewisser Teil der Modulprüfungen Klausuren sein. Die Organisation der Prüfungen regelt das zentrale Prüfungsamt der Hochschule. In der Regel werden die Module laut Antrag mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Seit der Erstakkreditierung wurde im Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie im Studiengang Sustainability Economics and Management auf Grund der Rückmeldungen der Studierenden die Regelung eingeführt, dass bereits bestandene Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit in zwei Modulen wiederholt werden können.

Die Terminkoordination für Lehrveranstaltungen findet laut Antrag zentral auf der Fakultätsebene statt, um Überschneidungen zu vermeiden. Im Studiengang Management Consulting ist dafür die Lenkungsgruppe (s.o.) zuständig.

Die Hochschule verfügt auf zentraler Ebene über ein International Student Office zur Unterstützung der Studierenden in Bezug auf Auslandsaufenthalte. Das Sprachzentrum der Universität bietet ein fremdsprachliches Kursangebot an. Die Fakultät verfügt über eine Servicestelle „Internationale Zusammenarbeit und Studienangebote“.

In den Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sollen pro Studienjahr 90 Studierende aufgenommen werden können. Die entsprechenden Werte betragen für den Masterstudiengang Sustainability Economics and Management 45 Studierende, für den Studiengang Management Consulting 25 Studierende. Die Neuaufnahme erfolgt jeweils im Wintersemester.

Die Prüfungsordnungen wurden laut Hochschulen einer juristischen Prüfung unterzogen.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Studiengang sind klar geregelt: So hat der Studiendekan als fachlich Verantwortlicher eine zentrale Stellung in der Umsetzung der Studiengänge, während sich die Studiengangsverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen. Für die Koordination des Studiengangs „Management Consulting“ ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. Die Koordination durch die beiden Hochschulen wird von den Studierenden als gut bewertet.

Die Studiengänge sind im Hinblick auf ihre formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Das Lehrangebot umfasst die Vermittlung von Fachwissen in z.T. mit anderen Studiengängen gemeinsam genutzten Grundlagenmodulen, studiengangspezifischen Modulen und spezifischen Wahlbereichen. Hinzu werden auf generische Kompetenzen abgestellte Module wie Seminare, in denen Präsentationskompetenzen, Rhetorik (z.B. Geschäftsmodellpräsentationen) und Fremd-

sprachenkompetenzen vermittelt werden, angeboten. Dies wird von den Studierenden als sehr positiv angesehen.

Die Universität bietet ihren Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit ihre Studiengänge als Teilzeitmodell zu studieren. Die Regelstudienzeit dehnt sich dabei auf acht Semester aus. Die Möglichkeit des Teilzeitmodells wird nur sehr selten genutzt. Wenn weiterhin Teilstudiengangsvarianten der Studiengänge angeboten werden sollen, müssen jedoch idealtypische Studienverlaufspläne für diese Varianten vorgelegt werden [Monitum 4].

Grundsätzlich befürwortet die Gutachtergruppe den inhaltlichen Aufbau der drei Studiengänge und sieht die Kombination der Module und den Aufbau der Studiengänge als schlüssig an.

Für Studieninteressierte und Erstsemester gibt es verschiedenste Möglichkeiten, um sich über die angebotenen Studiengänge zu informieren. Die Universität Oldenburg und die Hochschule Emden/Leer bieten neben den Beratungen durch die Koordinatorin für Studium und Lehre, eine jährlich stattfindende Orientierungswoche an, während der sich die Studierenden über ihre Studiengänge, Veranstaltungsangebote und den organisatorischen Ablauf informieren können.

Darüber hinaus bietet die Fakultät vielfältige Beratungsmöglichkeiten an, die die Studierenden bei der Auswahl von Wahlfächern und der Gestaltung von Auslandssemestern (International Student Office) unterstützen. Für Studierende mit Behinderung bietet der Behindertenbeauftragte der Universität und des Studentenwerks Oldenburg Beratungsmöglichkeiten an und kümmert sich um deren Prüfungsangelegenheiten. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in § 6 Abs. 4 geregelt. Für Studierende mit Kind bietet die Universität Möglichkeiten zur Entlastung (Kinderbetreuung) an.

Die Gutachtergruppe empfindet die angebotenen Beratungsmöglichkeiten als positiv.

Das Lehrangebot der drei Studiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt. Die Festlegung auf einen Schwerpunkt erfolgt in allen Studiengängen nach der Absolvierung der Pflichtmodule im zweiten Semester (Ausnahme: Studienschwerpunkt CHINA im Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“). Die teilweise sehr heterogenen Vorkenntnisse, besonders im Studiengang Sustainability Economics and Management, in dem externe Studierende bis zu 12 CP im ersten Studienjahr mehr erbringen müssen, können so ausgeglichen werden. Die Mehrbelastung für durchschnittlich 20 bis 30 % der Studierenden wird dabei aber nicht als solche angesehen.

Für die Absolvierung der einzelnen Wahlbereiche der Studiengänge werden von den Hochschulen Studienpläne empfohlen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf von der Koordinatorin für Studium und Lehre beraten zu lassen.

Die Begrenzung des Workloads pro Studienjahr auf 60 CP im Studiengang „Management Consulting“ wird nicht durchgängig eingehalten. Durch die Einführung des Moduls Supervision sind im ersten Studienjahr 63 CP zu erbringen, während es im zweiten Jahr nur noch 57 CP sind. Die Einführung dieses Moduls wurde von den Studierenden jedoch gewünscht und sehr begrüßt. Insgesamt ist der Workload in den Modulen als angemessen zu beurteilen.

In den Studiengängen sind Mobilitätsfenster für Praxiselemente und Auslandsaufenthalte vorgesehen. Teilweise wird jedoch die Umsetzung und Anrechnung von Studienleistungen von den Studierenden bemängelt. Die Hochschule hat Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vorgesehen, diese aber nicht verbindlich festgeschrieben. Derzeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht sichergestellt, dass die Prüfungsordnungen allen Kriterien der Lissabon-Konvention entsprechen. Es fehlen darüber hinaus in den Prüfungsordnungen der Studiengänge „Sustainability Economics and Management“ sowie „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ Regelungen zu Anmeldefristen, Prüfungszeiträumen, Studienfristen und zu dem zu erbringenden Arbeitsaufwand pro CP. Die Modulhandbücher und

die jeweiligen Prüfungsordnungen müssen in allen drei Studiengängen jeweils zueinander konsistent gemacht werden. Generell müssen in den Modulbeschreibungen alle in der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK genannten Kategorien in den Modulhandbüchern beschrieben werden. Alle Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen aufgeführt werden (z.B. Forschungskolloquium der Masterarbeit). Es muss für jedes Modul erkennbar sein, wie viel Workload insgesamt angesetzt ist und wie sich dieser auf Präsenz- und Selbststudium auch auf Lehrveranstaltungsebene aufteilt. Die Hochschulen müssen bestätigen, dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Studienleistungen der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen sollte studierendenfreundlicher erfolgen [Monita 1, 2 und 8].

Die Fakultät bietet eine Vielzahl an Lehr- und Prüfungsformen an. Vorlesungen und in späteren Semestern Seminare werden unter anderem von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus der Wirtschaft angeboten, um den Studierenden eine optimale und vielfältige Betreuung zu bieten.

Die Module werden von einem oder mehreren Dozentinnen/Dozenten betreut, welche auch die dazugehörige Prüfung abnehmen. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Hausarbeiten, Referate und Portfolios genutzt. Die Prüfungsformen und -dichte werden von der Gutachtergruppe und den Studierenden insgesamt als angemessen angesehen, jedoch muss die Anzahl der möglichen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen (aktuell z.B. vier bis fünf Möglichkeiten in manchen Modulen) reduziert werden. Die jeweils gültige Prüfungsform muss spätestens zu Semesterbeginn den Studierenden verbindlich mitgeteilt werden, da es stellenweise vorgekommen ist, dass Prüfungsformen mehrfach im Semester geändert wurden. Darüber hinaus sollte die Nutzung von Portfolioprüfungen reduziert werden, da sie durch die einzelnen Teilleistungen zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Studierenden führen [Monitum 3].

Für die Masterthesis ist in den Studiengängen „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ und „Sustainability Economics and Management“ eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten vorgesehen; für die Masterthesis des Studiengangs „Management Consulting“ vier Monate. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis muss jedoch den Workloadangaben von 24 CP entsprechen [Monitum 1].

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Eine Alumni-Datenbank befindet sich nach Angaben der Studiengangverantwortlichen im Aufbau. Im Jahr 2009 wurde ein Career-Service für die Studierenden eingerichtet.

#### Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Der Studiengang soll durch die Verbindung von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eine Doppelqualifikation bieten, aus der sich Berufschancen sowohl als Führungskraft in kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region als auch in größeren Firmen, Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen sowie im öffentlichen Dienst ergeben sollen.

Die Praxiskontakte des Departments Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sollen im Rahmen des Studiengangs sowohl zur Gewinnung von Lehrbeauftragten als auch für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region genutzt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen soll durch die einzelnen Schwerpunkte weiter geschärft werden.

## Sustainability Economics and Management

Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs ergeben sich laut Antrag Berufschancen z.B. in Kommunikations-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsabteilungen großer Unternehmen, bei besonderen Projektvorhaben oder bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen. Aber auch kleinere und mittelständische Unternehmen, besonders in der Umweltbranche, haben laut Hochschule einen stetig wachsenden Bedarf an spezifisch ausgebildeten Kräften für den Bereich nachhaltige Entwicklung. Berater- oder Gutachtertätigkeiten sind ein weiteres Berufsfeld, dazu kommt laut Antrag ein steigender Bedarf in verschiedenen internationalen Organisationen, NGOs und Behörden auf nationaler und auf EU-Ebene.

Durch Projektarbeiten, Case-Studies und Exkursionen soll der Kontakt zu möglichen Arbeitgebern und zur Praxis im Studiengang hergestellt werden. Vertreter aus der Praxis sollen in die Lehre im Studiengang eingebunden werden.

### Management Consulting

Der Studiengang soll für Tätigkeiten in der „klassischen“ Unternehmensberatung u.a. in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen qualifizieren. Hinzukommen sollen Beratungs- und Managementtätigkeiten im öffentlichen Dienst sowie im Wissenschaftsbereich.

Der Praxisbezug soll u.a. durch den Beirat des Studiengangs hergestellt werden, in dem auch Vertreter der Praxis Mitglied sind. Hinzu kommen die „Trainingsmodule“ im Curriculum.

## **Bewertung**

### Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Eine Stärke des Studiengangs ist die Vermittlung sowohl praktischer Erfahrungen als auch theoretischen Wissens.

Die Erfahrungen aus der Berufspraxis fließen insbesondere durch die Gewinnung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis in die Lehrveranstaltungen ein. Zudem gibt es ein Angebot praxisorientierter Seminare und die von Praktikern gehaltenen Gastvorträge.

Die Öffnung in Richtung berufliche Praxis wird auch dadurch gefördert, dass Lehrveranstaltungen, wie z.B. das Immaterialgüterrecht, von Praktikerinnen und Praktikern durchgeführt werden.

Zudem wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit einer Spezialisierung durch Schwerpunktsetzungen geboten. Dies ist vor dem Hintergrund komplexer Berufsfelder und zunehmender Spezialisierungen in vielen Branchen notwendig und für den Berufseinstieg nach der universitären Ausbildung hilfreich.

Innerhalb des Studiums können Praktika von den Studentinnen und Studenten durchgeführt und Masterarbeiten können in Betrieben geschrieben werden. Zur Unterstützung können bestehende Kontakte zu Unternehmen mit den einschlägigen Berufsrichtungen genutzt werden.

Die Anbindung an die berufliche Praxis wird insbesondere dadurch gestärkt, dass zur Durchführung von speziellen Projekten Projektpartner aus der beruflichen Praxis Themen aus der Praxis zur Bearbeitung vermitteln.

Der erfolgreiche Einstieg in das Berufsleben nach dem Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ wird von der Universität durch eine Übersicht des Absolventenverbleibs dokumentiert und ist positiv zu bewerten.

Der Aspekt „Nachhaltigkeit“ sollte auch im Mantelbereich des Studiengangs „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ behandelt werden. Dadurch könnten die Absolventinnen und Absolventen mit dem zukunftsorientierten Basiswissen zum Thema „Nachhaltigkeit“ an zusätzlicher Attraktivität für den Arbeitsmarkt gewinnen [Monitum 11].

Durch die Ausgestaltung des Studiengangs wird den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen direkt in die Praxis umzusetzen und erste Kontakte zu knüpfen. Dies stellt für den Wechsel ins Berufsleben eine erhebliche Unterstützung dar.

#### Sustainability Economics and Management

Die Stärke des Studiengangs liegt darin, dass mit dem Studienprogramm zur „Nachhaltigkeit“ ein sehr aktuelles und in den Unternehmen zukünftig immer stärker in den Fokus rückendes Thema behandelt wird.

Positiv ist, dass bereits ausgewählte Praktiker und Experten zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ aus der beruflichen Praxis referieren und Kontakte in die Praxis, Praktika und Abschlussarbeiten vermitteln. Gerade in dem noch recht jungen Themenfeld ist dies eine geeignete Vorgehensweise, um den Austausch von Wissenschaft und Praxis zu fördern und vor allem den Absolventinnen und Absolventen den Kontakt ins Berufsleben zu ermöglichen. Durch das Angebot von Praktika wird das theoretische Wissen in die Berufspraxis eingebettet.

Die Unterstützung des „Career Service“ der Universität Oldenburg bei der Suche nach Praktika und beim Berufseinstieg ist positiv zu bewerten.

Die aufgrund einer Initiative von Studentinnen und Studenten durchgeführte Exkursion zur Schaffung von Kontakten zu Unternehmen dient der Förderung der Eigeninitiative, der Kontaktaufnahme und der Netzwerkbildung.

In diesem Studiengang ist positiv herauszustellen, dass schon zahlreiche Kontakte zu Unternehmen hergestellt worden sind.

Auf Grund der Vielfältigkeit der Themen im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ sollte die Einbindung der Praxis weiter ausgebaut werden [Monitum 13].

Positiv ist, dass den Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs ein direkter Berufseinstieg in der Berufsrichtung der „Nachhaltigkeit“ gelungen ist. Dies ergibt sich sowohl aus den Reakkreditierungsunterlagen als auch aus den Gesprächen bei der Begehung.

#### Management Consulting

Der erforderliche Praxisbezug wird durch den Beirat, dessen Mitglieder in der Beratungspraxis und -forschung tätig sind, gewährleistet. Die Mitglieder des Beirats können somit ihre Erfahrungen in die konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs einbringen und zudem die Bekanntmachung des Studiengangs unterstützen.

Der Inhalt des Studiengangs kann demnach an den Bedarf der Unternehmen angepasst werden. Der Praxisbezug kann auch durch „Trainingsmodule“ und durch die Einbindung von „Beratungsprojekten“ in das Studium gewährleistet werden.

Positiv sind auch die Vergabe von externen Lehraufträgen an Praktiker und Praktikerinnen und der neue „Recruiting Point“, der dazu dient, dass sich potenzielle Arbeitgeber vorstellen können.

Es ist überaus wichtig, dass die Studierenden schon im Studium die Möglichkeit bekommen selbst z.B. über Praktika oder durch das Schreiben von Abschlussarbeiten in Unternehmen, Erfahrungen in der beruflichen Praxis gewinnen zu können. Die Einbindung der Praktiker und Praktikerinnen in den universitären Lehrbetrieb ist nach der Darstellung in den Reakkreditierungsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen der Begehung gut gelungen. Das Absolvieren eines Praktikums ist zwar innerhalb des Curriculums nicht vorgesehen, allerdings gibt es die Möglichkeit dies zusätzlich durchzuführen. Hierzu werden Praktikumsplätze alle zwei Wochen über Newsletter angeboten.

Hervorzuheben sind außerdem die verpflichtenden Praxismodule, die ein direktes Arbeiten und Umsetzen des Wissens ermöglichen.

Im Hinblick auf die von Unternehmen und Arbeitgebern geforderte berufspraktische Erfahrung, ist die Möglichkeit der eigenen Erfahrungssammlung für die Studierenden als wichtiges Element zu sehen. Der Einstieg in das Berufsleben in Unternehmen wird dadurch erleichtert und gesteigert, dass Praktika absolviert werden können und verpflichtende Praxismodule durchgeführt werden. Somit wird den Anforderungen der Unternehmen nach erster Berufspraxis Rechnung getragen.

Durch die Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen wird belegt, dass nach dem Studiengang Management Consulting einschlägige Beschäftigungsverhältnisse eingegangen wurden.

#### Entwicklung der Studiengänge

Positiv ist, dass auf Vorschläge der Studierenden eingegangen wurde. So gibt es z.B. einen runden Tisch – eine AG zur Studienstrukturreform und ein Beschwerdemanagement.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass eine Alumni-Datenbank zur Verbesserung der Anbindung von Absolventinnen und Absolventen aufgebaut wird. Dadurch können die Absolventinnen und Absolventen Einfluss in die Berufspraxis nehmen und ihre Verbundenheit gegenüber der Universität zum Ausdruck bringen. Dies stellt einen positiven Beitrag zur Verbindung von Wissenschaft, Studium und Berufspraxis dar.

### **1.4 Ressourcen**

Für die Lehre im Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften stehen laut Antrag 19 Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 53 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Lehrbeauftragte.

Die Lehre im Studiengang Sustainability Economics and Management wird laut Hochschule aktuell von 21 Professuren getragen. Hinzu kommen 36 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Lehrbeauftragte.

Dem Studiengang Management Consulting stehen laut Antrag 6 Professuren an beiden Hochschulen zusammen für die Lehre zur Verfügung. Hinzu kommen 8 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Lehrbeauftragte.

Die Fakultät verfügt zum Teil über eigene Räumlichkeiten auf dem Campus der Universität Oldenburg für die Lehre in den Studiengängen. Ein CIP-Pool ist vorhanden. Es ist eine Zentralbibliothek und eine Bereichsbibliothek vorhanden. Die zentrale Einrichtung IT-Dienste bietet unterschiedliche Infrastrukturen für Lehrende und Studierende an.

Die Hochschule Emden/Leer verfügt laut Antrag ebenfalls über Räume für die Lehre im Studiengang. In Emden ist ebenfalls eine Bibliothek vorhanden.

Laut Antrag bietet die Universität Oldenburg verschiedene Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden an.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen zur Erfüllung der Lehrverpflichtungen und der Betreuung der Studierenden erscheinen für alle drei Studiengänge in ausreichendem Maße gegeben. Die zurzeit an beiden Hochschulen nicht besetzten Professuren sollten zügig besetzt werden. Dies betrifft vor allem den Studiengang „Sustainability Economics and Management“ [Monitum 9]. Beide Hochschulen verfügen über Angebote zur Personalqualifizierung und -entwicklung. Die teilweise sehr kurzen Befristungen der Mitarbeiterstellen im Mittelbau sollten verlängert werden, um eine größere Kontinuität in der Lehre zu erlangen. Besonders wichtig erscheint dies im Hinblick auf die Wirksamkeit der von der Universität Oldenburg angebotene Qualifizierung der Lehrenden, die

überwiegend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Mittelbau wahrgenommen wird [Monitum 9].

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Die Studierenden berichteten, dass in einigen Fällen, Veranstaltungen in zu kleinen Räumen stattfinden. Hier sollte die Raumplanung kurzfristiger auf akute Probleme reagieren. Im Studiengang „Sustainability Economics an Management“ sollten im ersten Zulassungsschritt die Seminare nur exklusiv für die Studierenden des Studiengangs angeboten werden, um die Gruppen zu verkleinern [Monitum 12]. Der Bestand an englischsprachiger und wirtschaftswissenschaftlicher Fachliteratur sollte in Emden und Oldenburg ausgebaut werden. Der Zugang zu elektronischen Datenbanken und e-journals an der Universität Oldenburg sollte verbessert werden. Dies wurde zumindest von den Studierenden so wahrgenommen, evtl. müssen die Studierenden auch nur besser über bestehende Möglichkeiten informiert werden [Monitum 10].

## **1.5 Qualitätssicherung**

Auf der Hochschulebene der Universität ist die Vizepräsidentin für Studium und Lehre zuständig für die Qualitätssicherung. Die Universität Oldenburg hat auf zentraler Ebene Rahmen- und Strukturvorgaben erlassen, um formale Vorgaben einheitlich umzusetzen. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Gremien unter Beteiligung der Studierenden, die sich mit dem Thema Studienstrukturreform befassten. Ein zentrales Beschwerdemanagement ist eingerichtet worden. Die Fakultät verfügt über eine Koordinatorin für Studium und Lehre.

Auf zentraler Ebene finden jährliche Studieneingangsbefragungen sowie Befragungen von Studierenden ab dem 3. Semester statt. Hinzu kommen Absolventenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen (inklusive Workloadevaluation).

Auf der Fakultätsebene sind das Studiendekanat und die jeweilige Studienkommission für die Qualitätssicherung verantwortlich. Hinzu kommen die Studiengangsverantwortlichen für jeden Studiengang. Diese sind für die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich. Bei negativen Evaluationsergebnissen sollen vom Studiendekanat entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Hochschule Emden/Leer plant langfristig die Einführung eines übergreifenden Qualitätsmanagementsystems. Lehrveranstaltungsevaluationen (auch zum Workload) finden statt. Eine Evaluationsordnung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden. In Zukunft sollen auch Absolventenbefragungen stattfinden.

Im Studiengang Management Consulting soll die Qualität des Curriculums u.a. durch den Beirat gesichert und das Curriculum ggf. angepasst werden. Jeweils im letzten Drittel eines Semesters sollen sich die beiden Koordinatoren des Studiengangs mit den Studierenden treffen. In diesem Zusammenhang festgestellte Probleme sollen dann behoben werden. Die Ergebnisse sollen protokolliert werden. Einmal jährlich findet laut Antrag ein Dozententreffen statt, um das Curriculum inhaltlich und organisatorisch abzustimmen.

### **Bewertung**

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem der Universität Oldenburg ist dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule verfügt über ein etabliertes Evaluationssystem, das sowohl auf Ebene der einzelnen Veranstaltungen als auch auf Fach- und Hochschulebene umgesetzt wird. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von der Stabstelle für Studium und Lehre koordiniert und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Die Universität Oldenburg hat eine Evaluationsordnung und Grundsätze ordnungsgemäßer Lehre erlassen.

An der Hochschule Emden/Leer erfolgen die qualitätssichernden Maßnahmen fachbereichsspezifisch. Die Etablierung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems ist jedoch geplant. Die Hochschule verfügt nach eigenen Aussagen ebenfalls über eine Evaluationsordnung. Diese muss vorgelegt werden [Monitum 7].

Beide Hochschulen führen Lehrevaluationen, Studienverlaufsbefragungen und Workload-Erhebungen durch. Die Universität Oldenburg führt darüber hinaus noch Absolventenbefragungen durch. Dies ist auch für die Hochschule Emden /Leer geplant. Ein ALUMNI-Netzwerk befindet sich aktuell im Aufbau.

Die Workloadanalysen der Universität Oldenburg in den drei Studiengängen haben jedoch bislang unregelmäßig und weniger systematisch (z.B. durch persönliche Rückmeldungen) stattgefunden. Dies muss in Zukunft geändert werden [Monitum 5].

Die Rücklaufquote bei den Lehrevaluationen an der Universität Oldenburg ist sehr gering. Dies ist, so die Studierenden, der Evaluation aller Veranstaltungen jedes Semester geschuldet. Die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden ist, laut Aussage der Hochschule und der Studierenden, den Lehrenden selbst überlassen und unterbleibt oftmals. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse gegenüber den Studierenden muss systematischer erfolgen. Die veranstaltungsbezogene Vollerhebung der Evaluationen sollte seltener stattfinden [Monitum 6].

Über die Evaluationen hinaus findet in allen drei Studiengängen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden statt. Im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ finden jedes Semester mehrere Feedbackrunden zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Der Studiengang „Management Consulting“ bietet einen Qualitätstisch für Studierende und Lehrende an. Die Kommunikation zwischen dem Fachschaftratsrat und den Lehrenden ist von den Studierenden als positiv bewertet worden.

## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs ist es laut Antrag, dass den Studierenden Qualifikationen vermittelt werden, die sowohl das Verständnis ökonomischer und rechtlicher Aspekte einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen als auch die Kompetenz zur Findung wirtschaftlich und gesellschaftlich tragfähiger Lösungen umfassen sollen. Der Studiengang soll ein vertieftes Wissen konzeptioneller Perspektiven sowie analytischer Methoden der Ökonomie und der Rechtswissenschaften vermitteln.

Die Studierenden sollen aus den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften neben der Fachkompetenz, auch fachspezifische Methodenkompetenzen in der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf diesen drei Gebieten erwerben. Fachübergreifende Kenntnisse in den Bereichen Methodenkompetenz, Selbstmanagementkompetenz und Sozialkompetenz sollen fachlich integriert vermittelt werden.

Die Studierenden können im Studiengang einen aus den sieben folgenden Schwerpunkten wählen: „Auditing, Finance, Taxation“; „Management, Entrepreneurship, Consulting“; „Führung von Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen“; „Recht der Wirtschaft“; „Transnational Economics and Law“; „China – Wirtschaft und Sprache“ sowie „Volkswirtschaftslehre“. Die beiden letztgenannten Schwerpunkte sind im Wintersemester 2009/10 (China) und im Wintersemester 2011/12 nachträglich eingeführt worden.

Einige Module werden in englischer Sprache angeboten. Der Studiengang kann in Voll- und Teilzeit studiert werden.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Neben dem Abschluss eines grundständigen Studiengangs müssen Englischkenntnisse auf Niveau B1 (Schwerpunkt China: Sprachkenntnisse Chinesisch nach HSK I) sowie die „besondere Eignung“ (u.a. affine Vorstudien/Berufserfahrung; Abschlussnote im Bachelorstudium von 2,5) nachgewiesen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen haben sich laut Antrag als zielführend erwiesen. Allerdings wurde der Nachweis von Englischkenntnissen neu aufgenommen.

## **Bewertung**

Kennzeichnend für das Profil des Studiengangs ist eine ausgewogene Verteilung der angebotenen Module auf sieben Schwerpunkte (im zweiten und dritten Semester) und ein für alle Studierenden verbindliches „Mantelprogramm“ mit fünf Modulen im ersten Semester und je einem Modul im zweiten und dritten Semester. Auch dieses Mantelprogramm lässt große Wahlfreiheiten; bieten doch sechs Module insgesamt 17 Auswahlmöglichkeiten. Dies bedeutet eine geschickte Kombination von Verbindlichkeit und Flexibilität. Mit Ausnahme der Schwerpunkte „Recht der Wirtschaft“ und „Transnational Economics and Law“ (mit Export einer Veranstaltung in den Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache) finden rechtswissenschaftliche Veranstaltungen nur im ersten Semester statt.

Das Konzept des gesamten Studiengangs und die Programme der einzelnen Schwerpunkte orientieren sich an den von der Universität definierten Qualifikationszielen. Der gezielte Aufbau eines Alumni-Netzwerkes könnte nähere Aufschlüsse darüber erbringen, ob die erworbenen Qualifikationen den Bedürfnissen beim Einstieg in die Berufswelt entsprechen. Die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden werden in geeigneter Weise gefördert.

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen am Profil des Studiengangs sind transparent und nachvollziehbar begründet worden.

Erfreulicherweise erreicht der Anteil der ausländischen Studierenden im fünfjährigen Mittel einen Wert von 9%. Der innerhalb von zwei Jahren erzielte Anstieg von 3 auf 16 Studierende pro Studienjahr, die ein Auslandssemester in ihr Studium integriert haben, zeigt, dass die Mobilitätsfenster nicht nur eine theoretische Möglichkeit eröffnen, sondern real genutzt werden.

Trotz der spezifischen Ausrichtung des interdisziplinären Studiums mit wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Anteilen in der Bachelorphase konnte, wie die Gespräche im Rahmen der Begehung ergaben, etwa ein Drittel der Studierenden nach der Erlangung des Bachelorabschlusses an einer anderen Universität für den Masterstudiengang in Oldenburg rekrutiert werden. Daraus ist zu schließen, dass der Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ überregional attraktiv ist und nicht nur eine Oldenburger Besonderheit fortschreibt.

Weder aus den von der Universität vorgelegten Unterlagen noch aus den Gesprächen ergibt sich, wie viele Studierende sich in den einzelnen Aufnahmejahrgängen für die einzelnen Schwerpunkte entschieden haben. Auffällig ist allerdings, dass sich unter den mitgeteilten 49 Themen der Abschlussarbeiten nur vier mit einem erkennbaren juristischen Schwerpunkt befinden. Eine auf längere Sicht halbwegs gleichmäßige Verteilung auf die Schwerpunkte ist eine notwendige Voraussetzung für vergleichbare Studienbedingungen und eine angemessene Nutzung des reich gegliederten Studienangebotes. Bei der Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ ist der gewählte Schwerpunkt zwar anzugeben, diese Ankündigung ist aber weder bindend noch ein Kriterium für die Rangfolge unter den Bewerbungen. Zur Ermittlung von Engpässen oder Überangeboten im Lehrveranstaltungsangebot wäre auch eine Evaluation darüber wünschenswert, welche Verteilungen der Studierenden sich bei den Optionen im Mantelprogramm ergeben. Dies stellt jedoch keinen Mangel im Sinne der Akkreditierungsvorgaben dar.

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Deutlich wird auch der entscheidende Stellenwert der Note für den Bachelorabschluss für die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern für einen Studienplatz. Mit der Aufnahme von Mindestanforderungen für Kenntnisse der englischen Sprache ist eine wichtige Absicherung dafür erfolgt, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

In den ersten drei Semestern absolvieren die Studierenden im Studiengang 15 Module. Jedes Modul umfasst 6 Creditpoints (CP). Im ersten Semester ist das Studium für alle Studierenden gleich. In sieben Modulen (fünf im 1. Semester; eines im 2. und eines im 3. Semester) soll laut Antrag ein allgemeines „Mantelprogramm“ aus den drei beteiligten Disziplinen absolviert werden. Im zweiten und dritten Semester werden acht Module im gewählten Schwerpunkt („Auditing, Finance, Taxation“; „Management, Entrepreneurship, Consulting“; „Führung von Unternehmen und gesellschaftlichen Organisationen“; „Recht der Wirtschaft“; „Transnational Economics and Law“; „China – Wirtschaft und Sprache“ sowie „Volkswirtschaftslehre“) studiert. Je nach gewähltem Schwerpunkt schwankt die Anzahl an Wahlpflichtmodulen (zwischen 6 und 9) und an Pflichtmodulen (zwischen 6 und 9). Nur im Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ überwiegt die Anzahl der Pflichtmodule mit 13 deutlich der Wahlpflichtmodule mit 2. Das „Mantelprogramm“ beinhaltet sechs Wahlpflichtmodule (mit insgesamt 17 Optionen) und ein Pflichtmodul zu Organisations- und Managementkonzepten.

Im vierten Semester findet das Abschlussmodul mit der Erstellung der Masterarbeit (24 CP) und dem Forschungskolloquium (6 CP) statt.

Ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt besteht laut Antrag im 2. oder 3. Semester. Wählt man den Schwerpunkt „China – Wirtschaft und Sprache“ ist ein Studienaufenthalt in China im 3. Semester obligatorisch.

Einige Module werden auch als „Praxismodule“ mit Exkursionen durchgeführt.

Gegenüber der Erstakkreditierung gab es laut Antrag einige inhaltliche Anpassungen in einzelnen Modulen der Schwerpunkte und im „Mantelbereich“ um die Profilierung zu verbessern.

Laut Antrag schließen die Studierenden ihr Studium im Durchschnitt nach 4,5-4,7 Semestern ab. Im WS 11/12 befinden sich laut Hochschule 86% der Studierenden in der Regelstudienzeit. Auf Grund der Evaluationen gab es laut Antrag bislang keinen Grund, den angesetzten Workload anzupassen.

Nach Angaben der Hochschule wird nur ein geringer Anteil von Modulprüfungen nicht bestanden. Die durchschnittliche Abschlussnote lag laut Fakultät im Absolventenjahrgang 2010 bei 1,53, im Folgejahr bei 1,95.

### **Bewertung**

Die ausgewogene Verteilung zwischen dem „Mantelprogramm“ für Studierende in allen Schwerpunkten und den Angeboten in den Schwerpunktprogrammen sichert neben dem Fachwissen im Spezialisierungsgebiet in hinreichendem Maße fachübergreifendes Wissen sowie methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Allerdings wäre es wünschenswert, den Aspekt der Nachhaltigkeit, der den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“ profilbildend prägt, auch im „Mantelprogramm“ des Masters „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ mit einem Modul zu berücksichtigen [Monitum 11].

Anerkennung verdient, dass einzelne Schwerpunkte im zweiten und/oder dritten Semester den Studierenden Gestaltungsoptionen eröffnen, so zwei Ergänzungsmodule im Schwerpunkt TEL mit

nur exemplarischer Nennung von Optionen, zwei Ergänzungsmodule im Schwerpunkt AFT mit einer nicht abschließenden Liste von Empfehlungen, zwei Ergänzungsmodule im Schwerpunkt VWL mit einer Liste von sieben belegbaren Ergänzungsmodulen und der klaren Zielsetzung, den Studierenden, eine ihren Fähigkeiten/Interessen entsprechende Spezialisierung zu ermöglichen.

Besonders begrüßenswert ist, dass in jedem Schwerpunkt mindestens ein Modul angeboten werden soll, das durch spezifische Leistungsnachweise neben der Vermittlung fachlicher Inhalte insbesondere die Methodenkompetenz der Studierenden vertieft. Dies sollte auch im Modulhandbuch eindeutig dokumentiert werden [Monitum 1].

Insgesamt erfüllt das Curriculum die Anforderungen für Masterstudiengänge des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Angaben der Universität erfolgt die Aktualisierung der Modulbeschreibungen pro Studienjahr. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben Zweifel hinterlassen, ob das Modulhandbuch mit seinen wertvollen Informationen den Studierenden auf dem aktuellsten Stand jeweils zum Beginn eines neuen Studienabschnittes zur Verfügung steht. Nur wenn dies der Fall ist, kann es die ihm zugeordnete Funktion der Orientierung für Studierende und Lehrende erfüllen [Monitum 1].

Soweit ersichtlich, ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Insgesamt wird auch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen erreicht. Erforderlich ist allerdings noch eine stärkere Einengung der angebotenen Prüfungsformen schon in den Modulhandbüchern, spätestens aber eine verbindliche Vereinbarung zwischen Lehrenden und Studierenden in der Anfangsphase des Semesters [Monitum 3].

Die Nutzung der Mobilitätsfenster ist im Curriculum in hinreichender Weise abgesichert. Der erforderliche organisatorische Vorlauf eines Auslandssemesters ermöglicht eine genügend flexible individuelle Studienverlaufsplanung, jedenfalls wenn die angebotenen Beratungsangebote genutzt werden. Plausibel ist die eindeutige Empfehlung, das Auslandssemester nicht bereits im zweiten, sondern erst im dritten Semester wahrzunehmen, weil die Studierenden dann bereits Einblicke in ihren Schwerpunkt gewinnen konnten und die Ausrichtung des Auslandsstudiums besser auf ihre Interessen ausrichten und möglicherweise auch zur gezielten Vorbereitung der Masterarbeit nutzen können.

In den Veranstaltungen FUGO 1 und FUGO 4 ist das Bestehen einer Eingangsklausur (offenbar nach einer Vorbereitungsphase im Umfang von 4 Seminarveranstaltungen) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Blockveranstaltung außerhalb Oldenburgs. Dieses modulinterne Hindernis lässt keine konfliktfreie Studienplanung zu; es muss deshalb abgeschafft werden [Monitum 1g].

Darüber hinaus müssen im Modulhandbuch folgende Änderungen durchgeführt werden [Monitum 1]:

- Das Modul CHI 1 trägt im Modulhandbuch die irreführende Bezeichnung „Law in China“. Tatsächlich geht es nicht um chinesisches Recht, sondern es handelt sich um das Modul TEL 1 „Transnational Relations and Law“.
- Das Modul Basis 5 „Law in China“ im ersten Semester im Schwerpunkt CHI ist im Modulhandbuch nicht erläutert. Entsprechend der generellen Logik würde man hier einen Rückgriff auf eine Option des Mantelmoduls 5 erwarten, also Umweltrecht oder Rechtsinformatik oder Kapitalmarktrecht/Insolvenzrecht. Die Inhalte des Moduls müssen entsprechend beschrieben werden.
- Für das Modul MM 4d – Wirtschafts- und Rechtsfranzösisch gibt es eine Unstimmigkeit zwischen dem Studienverlaufsplan und der Modulbeschreibung, die von einer Dauer von zwei Semestern ausgeht. Die korrekte Dauer muss in der Modulbeschreibung angegeben werden. Es muss ersichtlich sein, dass der Gesamtworkload von 120 CP für den Studiengang erreicht wird.

- Im interdisziplinären Modul TEL 6 „Problems of Regulation“ geht es in Abweichung von den mit dem weiten Titel geweckten Erwartungen um eine Analyse der aktuellen Rechtsprechung des EuGH. Hier muss eine entsprechende Korrektur des Titels erfolgen. Auch sollte mit der Auswahl exemplarischer Fälle ein Vergleich unterschiedlicher Regulierungsfelder sichergestellt werden.
- Die Module ManECo 6 und ManECo 7 erstrecken sich jeweils über zwei Semester, weisen aber jeweils nur 6 CP und 180 Stunden Workload auf. Damit fehlen in diesem Schwerpunkt insgesamt 12 CP und 360 Stunden Workload. Es muss ersichtlich sein, dass der Gesamtworkload von 120 CP für den Studiengang erreicht wird.
- Die Modulbeschreibung für die Online-Veranstaltung „China in the World Economy“ (Basis 7) fehlt.
- Der Workload für das Ergänzungsmodul VWL 7 „Topics in Economic Research“ beträgt 180, nicht 900 Stunden.
- Bei der Beschreibung des Mastermoduls fehlt bei der Aufzählung der zugehörigen Schwerpunkte der neu eingeführte Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“.
- Im Unterschied zum Studienverlaufsplan ordnet das Modulhandbuch alle 30 CP dem gesamten Abschlussmodul zu. Zur Vermeidung von Missverständnissen muss hier eindeutig klargestellt werden, dass im vierten Semester 24 benotete CP auf die Masterarbeit und sechs unbenotete CP auf das Forschungskolloquium entfallen.

## **2.2 Studiengang „Sustainability Economics and Management“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Ziel des Studiengangs soll es sein, den Studierenden Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften sowie in ökologischen und sozialen Themen zu vermitteln. Das Verantwortungsbewusstsein soll gestärkt werden. Die Studierenden sollen zu Experten im Themenbereich Nachhaltigkeit ausgebildet werden. Es sollen fachliche Kenntnisse im Bereich BWL, VWL und der natur- sowie der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung vermittelt werden. Eine Methodenausbildung im Bereich BWL/VWL soll stattfinden.

Neben den fachlichen Kenntnissen sollen auch die analytischen, interdisziplinären und sozialen Kenntnisse der Studierenden gestärkt werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement soll in den Lehrveranstaltungen durch die Themenauswahl gefördert werden (z.B. Projekte zu aktuell relevanten Themen der Nachhaltigkeit).

Im Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, einen der folgenden sechs Schwerpunkte zu wählen: „Eco-Entrepreneurship“; „Umwelt- und Raumplanung“; „Marketing“; „Betriebliche- und Umweltinformatik“, „Economics“ sowie „Fachsprachen“. Teilweise werden Module aus inhaltlich verwandten Studiengängen der Hochschule importiert.

Die Lehre im Studiengang soll eine Kombination von Anwendungs- und Forschungsorientierung darstellen. Einige Module werden in englischer Sprache angeboten.

Zum Masterstudium kann laut Antrag zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss in den Wirtschaftswissenschaften, den Sozial-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften oder einen gleichwertigen Abschluss oder einen Abschluss in einem verwandten Studiengang erworben hat. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis englischer Sprachkenntnisse (TOEFL 83 Punkte). Es müssen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von 18 CP nachgewiesen werden. Bei Defiziten können Module in den ersten beiden Semestern nachgeholt werden. Ein Auswahlverfahren mit NC ist vorhanden.

Das Studiengangsmodell hat sich laut Antrag grundsätzlich bewährt. Pro Jahr sollen ca. 45 Studierende aufgenommen werden.

## **Bewertung**

Eines der gesellschaftlich, politisch und vor allem auch wirtschaftlich dominanten Themen der Gegenwart ist der Weg zu einer zukunftsfähigen, d.h. nachhaltigen Wirtschaftsweise. Dieses Thema wird auch zukünftig ganz oben auf der Agenda der internationalen, kontinentalen, nationalen und lokalen Wirtschaftspolitik stehen. Mit dem Studiengang „Sustainability Economics and Management“ (SEM) hat sich die Universität Oldenburg schon frühzeitig in einem Lehr- und Forschungsfeld, das das 21. Jahrhundert prägen wird, profiliert und positioniert. Es handelt sich dabei um ein Angebot mit überregionaler Ausstrahlung. Dies zeigt sich allein schon daran, dass 80% der Masterstudierenden ihren Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule gemacht haben.

Inzwischen werden in der deutschsprachigen Hochschullandschaft zunehmend ähnliche Studiengänge eingerichtet oder bereits angeboten. Will die Fakultät die innovative Relevanz und Positionierung ihres Studiengangs erhalten, so muss sich SEM inhaltlich kontinuierlich weiterentwickeln und in sein Curriculum neuere Forschungsthemen (Transformation, Postwachstumsökonomie, Postwachstumsgesellschaft, neue Wohlstandsindikatoren, Globalisierung usw.) integrieren. Dies gilt besonders auch angesichts der zunehmenden Ressourcenknappheiten bei den fossilen Energiequellen aber auch den verfügbaren Rohstoffen sowie dem Boden und der zunehmenden Konkurrenz um die Landnutzung und den Folgeproblemen des Klimawandels, die Grenzen im wirtschaftlichen Expansionsprozess begründen. Im Sinne der aktuellen Akkreditierung stellt dies jedoch keinen Mangel dar.

Identitätsstiftende Merkmale der Carl von Ossietzky Universität sind die Interdisziplinarität und Gesellschaftsorientierung. Das Studiengangskonzept SEM erfüllt dieses Qualifikationsziel geradezu vorbildhaft.

Im Rahmen der Projektkurse, werden die Studierenden in Projektarbeiten eingebunden, durch die auch das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Die Studierenden erhalten im Studienverlauf eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Studierenden und angesichts der vorliegenden Materialien transparent formuliert und dokumentiert. Die Anforderungen an die Studierenden sind so gestaltet, dass sie diese auch gut erfüllen können. Dies belegen auch die relativ guten Noten, sowie die geringen Durchfallquoten.

Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind klar formuliert und in Bezug auf den zur Anwendung kommenden Studiengang auch angemessen.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum sieht laut Antrag drei unterschiedliche „Typen“ von Modulen vor: Basis-, Akzent- und Ergänzungsmodule.

Die Basismodule sollen im ersten Semester grundlegende theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse in den beteiligten Wissenschaften vermitteln und sind für alle Studierenden Pflicht. Die Akzentmodule im zweiten und dritten Semester sollen auf den Grundlagen aufbauen und die Kenntnisse in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern weiter vertiefen. Die Ergänzungsmodule im zweiten und dritten Semester bestehen aus Wahlpflichtmodulen. Je nachdem, welche Ergänzungsmodule gewählt werden, wird auf dem Abschlusszeugnis der Studierenden einer der sechs oben genannten Schwerpunkte vermerkt. Vier Wahlpflichtmodule sind hier zu wählen. Ein fünftes Ergänzungsmodul ist frei aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge der Wirtschafts-

Rechts-, Natur- oder Geisteswissenschaften der Universität Oldenburg zu wählen. Im vierten Semester stehen die Masterarbeit und das Forschungskolloquium an.

Jedes Modul umfasst 6 CP (Ausnahme Masterarbeit). Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden wurden laut Antrag einige Änderungen am Curriculum vorgenommen: Aufhebung von Beschränkungen bei Wahlmöglichkeiten in den Schwerpunkten; Aufnahme von Englischkenntnissen in die Zulassungsordnung; Einführung von neuen Modulen sowie inhaltliche Modifikationen von vorhandenen; Einführung des Schwerpunkts Ökonomik. Um die „Ballung“ von Prüfungen im Semester zu verhindern, wurde eine Lehrendenrunde zur Koordination eingerichtet.

Das 2. und das 3. Semester sind laut Antrag so aufgebaut, dass hier ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorhanden ist.

Aufgrund der Lehrveranstaltungsevaluationen musste laut Antrag der Workload der Module bislang nicht angepasst werden. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt laut Antrag 4,4 Semester. 84% der Studierenden liegen laut Hochschule momentan mit ihrem Studium in der Regelstudienzeit. Laut Antrag wird lediglich ein geringer Anteil von Prüfungen in den Modulen nicht bestanden. Die durchschnittliche Abschlussnote lag in den letzten Jahren bei ca. 1,6.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang SEM erfüllt mit seinem breiten Spektrum die Anforderungen einer interdisziplinären Ausbildung vollumfänglich. Die fünf Basismodule und die fünf Akzentmodule sind für alle Studierenden verbindlich festgelegt,

Das Curriculum entspricht ohne Frage den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau vorliegen müssen.

Die oben bereits genannten Änderungen im Curriculum sind wohl begründet erfolgt. Besonders begrüßenswert ist die Einführung der neuen Module „Selected topic in Sustainability Economics and Management“ und „Advanced Topics of Sustainable Economics“, die die Möglichkeit bieten, die dringend gebotenen Aktualisierungen einer sich stark entwickelnden Forschungsthematik zu behandeln.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lehrformen vorgesehen. In der Regel werden die Module mit einer entsprechend kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Die Vielfalt der angebotenen Prüfungsformen ist gewährleistet. Die Anzahl der möglichen Prüfungsleistungen muss jedoch in den Modulbeschreibungen reduziert werden. Portfolio-Prüfungen sollten wegen der Prüfungsbelastungen weitgehend vermieden werden [Monitum 3].

Ein Mobilitätsfenster ist explizit vorgesehen (2. oder 3. Semester) und entsprechend curricular eingebunden.

Die Module werden zwar im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Folgenden Änderungen müssen jedoch durchgeführt werden [Monitum 1].

- Die Module 1c und 4e sind bis auf die Adjektive „selected“ and „advanced“ komplett identisch. Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert werden. Der Gesamtworkload von 120 CP des Studiengangs muss für jeden der Schwerpunkte gewährleistet sein.
- Im Unterschied zum Studienverlaufsplan ordnet das Modulhandbuch alle 30 CP dem gesamten Abschlussmodul zu. Zur Vermeidung von Missverständnissen muss hier klargestellt werden, dass im vierten Semester 24 benotete CP auf die Masterarbeit und 6 unbenotete CP auf das Forschungskolloquium entfallen.

## **2.3 Studiengang „Management Consulting“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, sich schnell und umfassend in unterschiedlichste Problem- und Aufgabenstellungen in Unternehmenszusammenhängen einzuarbeiten, Beratungstechniken, -methoden und -vorgehensmodelle skizzierend vorzuschlagen, diese anzubieten, durchzuführen sowie steuern und lenken zu können.

Den Studierenden soll Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft und Beratungstheorien vermittelt werden. Neben fachlichen Kompetenzen sollen den Studierenden analytische und interdisziplinäre, Beratungs- und Managementkompetenzen vermittelt werden.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen durch die Lehrinhalte (z.B. Analyse von Gruppenprozessen) gefördert werden.

Als Zulassung zum Studium wird ein Bachelorabschluss in den Wirtschaftswissenschaften benötigt. Darüber hinaus wird im Auswahlverfahren die „besondere Eignung“ der Studierenden u.a. über die Note des Bachelorabschlusses festgestellt, die ebenfalls Zulassungsvoraussetzung ist.

Dem Studiengang liegt eine Kooperation zwischen der Hochschule Emden/Leer und der Universität Oldenburg zugrunde. Beide Hochschulen tragen die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Verantwortung des Studiengangs. Das Curriculum wird laut Antrag zu gleichen Teilen an beiden Hochschulen betreut und aufeinander abgestimmt (durch eine Lenkungsgruppe). Ein Kooperationsvertrag besteht.

### **Bewertung**

Die Studiengangsziele sind klar formuliert und das Profil des Studiengangs, der betriebswirtschaftliche Beraterinnen und Berater ausbildet, ist ebenfalls gut herausgearbeitet. Neben fachlichen und analytischen Kompetenzen werden die Studierenden durch praxisbezogene Lehrinhalte auch im Hinblick auf die überfachlichen und persönlichen Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beratungsbereich unabdingbar sind, ausgebildet. Auf diese Weise werden durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die vorgenommenen Änderungen seit der Erstakkreditierung stärken das Profil des Studiengangs und sind nachvollziehbar dokumentiert. Die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen, die den Studiengang gemeinsam tragen, ist in einem Kooperationsvertrag geregelt und funktioniert, soweit im Rahmen der Begehung ersichtlich, reibungslos.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Zugangs- und Zulassungsordnung transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Da die Bewerber einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss (oder fachlich eng verwandt) nachweisen müssen, ist zu erwarten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Das Auswahlverfahren, das zum Zuge kommt, wenn es mehr Bewerbungen als Studienplätze gibt, orientiert sich an der Bachelorabschlussnote und ist in der o.g. Ordnung geregelt.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden vier Pflichtmodule sowie ein „Trainingsmodul“ (Unternehmensplanspiel). Die Pflichtmodule sollen u.a. die Bereiche Einführung in die Beratung, Konfliktmanagement und Unternehmensstrategien abdecken.

Im zweiten Semester sind zwei Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule und ein „Trainingsmodul“ (Beratungsprojekt Design) zu studieren. Das dritte Semester ist identisch zum zweiten Semester

aufgebaut. Im vierten Semester wird die Masterthesis erstellt. Das Modul „Supervision“ erstreckt sich über alle vier Semester. Jedes Modul (Ausnahme Masterthesis) hat einen Umfang von 6 CP.

Ein Mobilitätsfenster besteht im Studiengang nicht. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit im dritten oder vierten Semester ins Ausland gehen.

Laut Antrag wurde gegenüber der Erstakkreditierung das Curriculum inhaltlich überarbeitet. Das erste Semester stellt nun laut Hochschule eine „Aufbauphase“ für die Studierenden dar, um ins Thema hineinzuführen. Hinzu kommen weitere inhaltliche Anpassungen der Module. Zwei Module wurden gestrichen bzw. deren Inhalte in andere Module integriert.

Die Module im Studiengang werden zum großen Teil aus anderen Studiengängen der beiden Hochschulen importiert.

Laut Antrag hat sich der Studiengang als gut studierbar erwiesen. Die Abbrecherquote liegt laut Hochschule bei ca. 11%. Im Wintersemester 11/12 befanden sich nach Angaben im Antrag 78% der Studierenden in der Regelstudienzeit. Von 462 Modulprüfungen wurden 3 nicht bestanden. Die Absolventinnen und Absolventen der Jahrgänge 2008 bis 2011 erreichten im Durchschnitt eine Abschlussnote von 1,85.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studiengangs „Management Consulting“ entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die angebotenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind dem Studiengangsprofil entsprechend vorwiegend seminaristisch orientiert und die Leistungsnachweise werden überwiegend als Hausarbeit, Referat oder Präsentation erbracht. In den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung werden für die einzelnen Module verschiedene Prüfungsformen ermöglicht. Allerdings muss die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsformen reduziert werden (im Extremfall sind hier vier bis fünf Möglichkeiten angegeben). Zu Beginn des Semesters muss den Studierenden die jeweilige Prüfungsform verbindlich mitgeteilt werden [Monitum 3]. Die Prüfungsform „Klausur“ ist kaum vorgesehen, aber dies ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs nachvollziehbar.

Alle Studienmodule des Studiengangs sind vollständig im vorgelegten Modulhandbuch dokumentiert, bis auf das Modul „Masterthesis“, für das eine Modulbeschreibung fehlt [Monitum 1]. Das Modulhandbuch wurde mit der vorgenommenen Überarbeitung des Curriculums aktualisiert.

Alle Module werden einheitlich mit 6 CP, also etwa 180 Stunden, Workload bewertet. Aus Sicht der Studierenden ist der Workload allerdings durchaus unterschiedlich, so dass eine regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Workloads sinnvoll erscheint, um die Vorgabe an die Realitäten anzupassen [Monitum 5].

Im Studiengang ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Auf individueller Basis ist ein Auslandssemester möglich, das aber zurzeit - nach Angaben der Studierenden - zumeist zu einer Verlängerung der Studienzeit um mindestens ein Semester führt. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung könnte die Etablierung eines Mobilitätsfensters die Attraktivität und die Berufsfeldorientierung des Studiengangs verbessern.

### 3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“** an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Sustainability Economics and Management“** an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Management Consulting“** an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Monita zu den Studiengängen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Insbesondere folgendes muss beachtet werden:
  - a. Für jedes Modul muss eine Modulbeschreibung vorgelegt werden.
  - b. Die Bearbeitungszeiten der Masterarbeiten müssen dem angegebenen Workload entsprechen.
  - c. Alle in den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK genannten Kategorien müssen beschrieben werden.
  - d. Alle Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen aufgeführt werden.
  - e. Der jeweils zugeteilte Workload muss auch aufgeteilt nach Präsenz- und Selbststudium auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene dargestellt werden.
  - f. Die Modultitel müssen zu den Inhalten und anvisierten Kompetenzen passen.
  - g. Es dürfen keine Eingangsklausuren als Teilnahmevoraussetzungen für Module genutzt werden.
2. Die Modulhandbücher und die jeweiligen Prüfungsordnungen müssen zueinander konsistent gemacht werden. Die Prüfungsordnungen der Studiengänge „Sustainability Economics and Management“ sowie „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ müssen im Sinne der Transparenz um einige Angaben (zu Anmeldefristen, Prüfungszeiträumen, Studienfristen, Freiversuchen zur Notenverbesserung und zur Öffentlichkeit von Prüfungen) ergänzt werden.
3. Die Anzahl der möglichen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen muss reduziert werden. Die jeweils gültige Prüfungsform muss spätestens zu Semesterbeginn den Studierenden verbindlich mitgeteilt werden. Die Nutzung von Portfolioprüfungen sollte reduziert werden.
4. Wenn weiterhin für die Studiengänge die Variante eines Teilzeitstudiums angeboten werden soll, müssen idealtypische Studienverlaufspläne für diese Varianten vorgelegt werden.
5. Der angesetzte Workload muss an der Universität Oldenburg in Zukunft regelmäßig und systematisch analysiert werden.

6. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse gegenüber den Studierenden muss systematischer erfolgen. Die veranstaltungsbezogene Vollerhebung der Evaluationen sollte seltener stattfinden.
7. Die Evaluationsordnung der Hochschule Emden/Leer muss vorgelegt werden.
8. Die Hochschulen müssen nachweisen, dass die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Studienleistungen der Lissabon-Konvention entsprechen Die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen sollte studierendenfreundlicher erfolgen.
9. Die zurzeit an beiden Hochschulen nicht besetzten Professuren sollten zügig besetzt werden. Befristungszeiträume für Stellen im Mittelbau sollten verlängert werden, um eine größerer Kontinuität in der Lehre zu erlangen.
10. Der Bestand an englischsprachiger und wirtschaftswissenschaftlicher Fachliteratur sollte ausgebaut werden. Der Zugang zu elektronischen Datenbanken und e-journals an der Universität Oldenburg sollte verbessert werden.
11. Der Aspekt „Nachhaltigkeit“ sollte auch im Mantelbereich des Studiengangs Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ behandelt werden.
12. Die Seminare im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ sollten im ersten Zulassungsschritt nur exklusiv für die Studierenden des Studiengangs angeboten werden, um die Seminargruppen zu verkleinern.
13. Auf Grund der Vielfältigkeit der Themen im Studiengang „Sustainability Economics and Management“ sollte die Einbindung der Praxis weiter ausgebaut werden.